







## Radar Bulletin August 2023







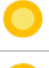









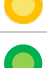






### Zweck des Radar Bulletins:

Im Radar Bulletin werden Informationen zur internationalen Lage und Ausbreitung der bedeutendsten Tierseuchen und Tierkrankheiten, die für die Schweiz relevant sind, bewertet und zusammengestellt. Dadurch können mögliche Risiken für die Schweiz früh erkannt und kommuniziert werden. Das Radar Bulletin erscheint monatlich. **Hinweis:** Bei einem drohenden oder bestehenden Tierseuchenereignis in der Schweiz gelten die etablierten Kommunikationswege des Ereignismanagements innerhalb des Veterinärdienstes Schweiz.

**Gesichtete Quellen:** [ADIS](#), [AHO](#), [BLV](#), [Defra](#), [PAFF Committee](#), [FLI](#), [Healthmap](#), [MediSYS](#), [WOAH](#), [ProMED](#), [DISCONTTOOLS](#), [EFSA](#) und weitere.

### Definitionen der Symbole:

-  Die Gefahr, dass die Tierseuche/-krankheit in der Schweiz auftreten kann, ist gross, oder sie tritt bereits auf. Es werden konkrete Massnahmen zum Schutz der Schweizer Tierbestände getroffen.
-  Die Gefahr, dass die Tierseuche/-krankheit in der Schweiz auftreten kann, ist mittel. Erhöhte Aufmerksamkeit ist angezeigt. Es werden situativ Massnahmen zum Schutz der Schweizer Tierbestände getroffen.
-  Die Gefahr, dass die Tierseuche/-krankheit in der Schweiz auftreten kann, ist klein. Die Situation ist jedoch auffällig und muss im Auge behalten werden. Massnahmen zum Schutz der Schweizer Tierbestände sind noch nicht notwendig.
-  Die Tierseuche/-krankheit hat bereits die Schweiz erreicht.

2 Mt	1 Mt	Akt.	Hauptbeiträge	
			<a href="#">HPAI</a>	Hochpathogene aviäre Influenza (HPAI): Lage in <b>Europa</b> .
			<a href="#">ASP</a>	Afrikanische Schweinepest (ASP): Lage in <b>Europa</b> .
Kurzbeiträge				
			<a href="#">Schaf- und Ziegenpocken</a>	Schaf- und Ziegenpocken: keine neuen Ausbrüche in <b>Spanien</b> .
			<a href="#">MKS</a>	Maul- und Klauenseuche (MKS): Weitere Ausbrüche in der <b>Türkei</b> .
			<a href="#">Kleiner Beutenkäfer</a>	Kleiner Beutenkäfer: kein weiterer Fall in <b>Italien</b> .
			<a href="#">WNF</a>	West-Nil-Fieber (WNF): Lage in <b>Europa</b> .
			<a href="#">EHD</a>	Epizootische hämorrhagische Krankheit (EHD): weitere Ausbrüche in <b>Spanien</b> und in <b>Portugal</b> .
-			<a href="#">NCD</a>	Newcastle Disease: Ausbruch in <b>Deutschland</b> .
-	-		<a href="#">BT</a>	Blauzungkrankheit (Bluetongue, BT): Ausbrüche in <b>Spanien</b> und den <b>Niederlanden</b> .

[ADIS](#) Meldungen zu den hochansteckenden Tierseuchen der letzten Wochen

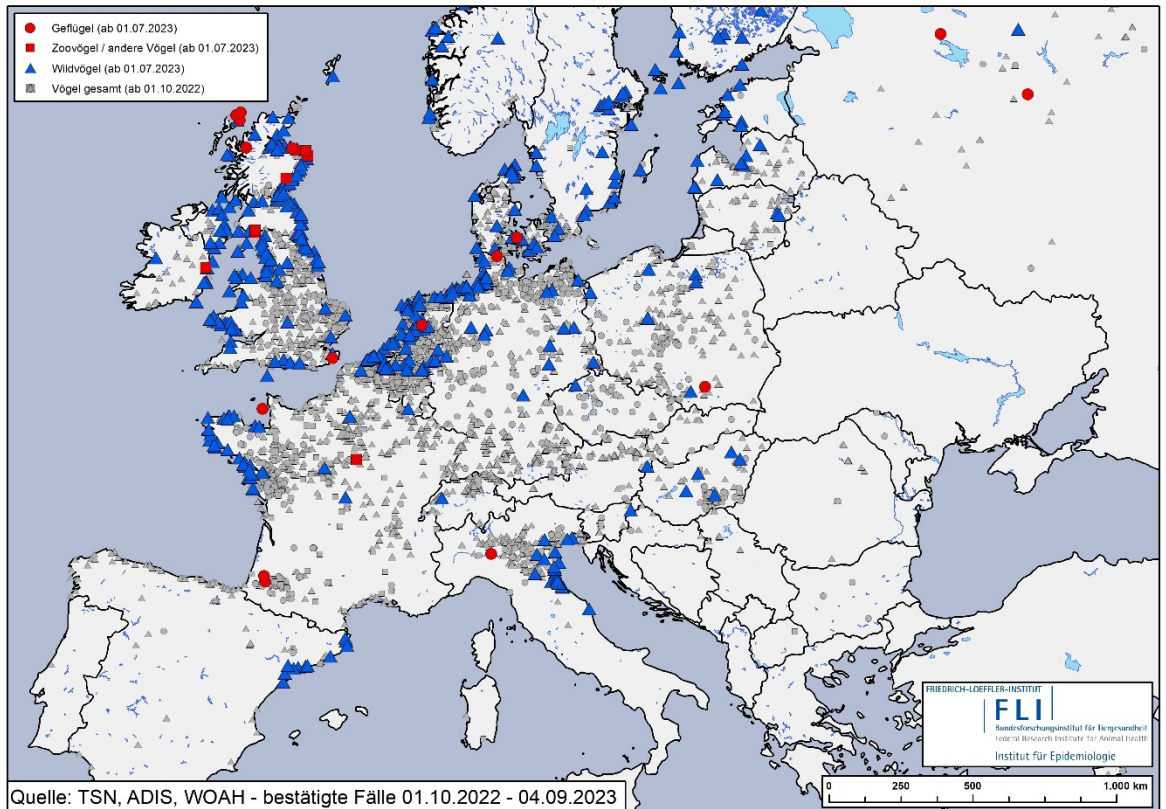
[Ausschlussuntersuchungen](#) auf hochansteckende Tierseuchen in der Schweiz

[Früherkennungsprogramm](#) Afrikanische Schweinepest bei Wildschweinen in der Schweiz



Im Berichtszeitraum ging die Gesamtzahl von HPAI-Meldungen in Europa gegenüber dem Vormonat deutlich zurück (siehe Grafik HPAI). Bis auf fünf H5-Meldungen sowie zwei nicht typisierte (alle bei Wildvögeln) waren alle anderen Meldungen vom Subtyp H5N1.

### Situation



**Karte HPAI:** Vom 01.10.2022 bis 04.09.2023 im ADIS sowie an die WOAH gemeldete HPAI-Fälle bei Hausgeflügel und Wildvögeln. Fälle der letzten 2 Monate in rot und blau; Geflügel = zu kommerziellen Zwecken gehaltene (Haus-)Geflügel; Zoovogel / andere Vögel = andere in Gefangenschaft gehaltene Vögel.

#### Hausgeflügel

Im Berichtszeitraum meldete in Europa nur **Grossbritannien** Ausbrüche bei Hausgeflügel (4 Kleinhaltungen). Aus **Russland** wurden 3 Ausbrüche in Geflügelhaltungen (2 davon Kleinhaltungen) gemeldet.

#### In Gefangenschaft gehaltene Vögel

Bei den in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln verzeichnete ebenfalls nur **Grossbritannien** Ausbrüche (6 Fasanhaltungen).

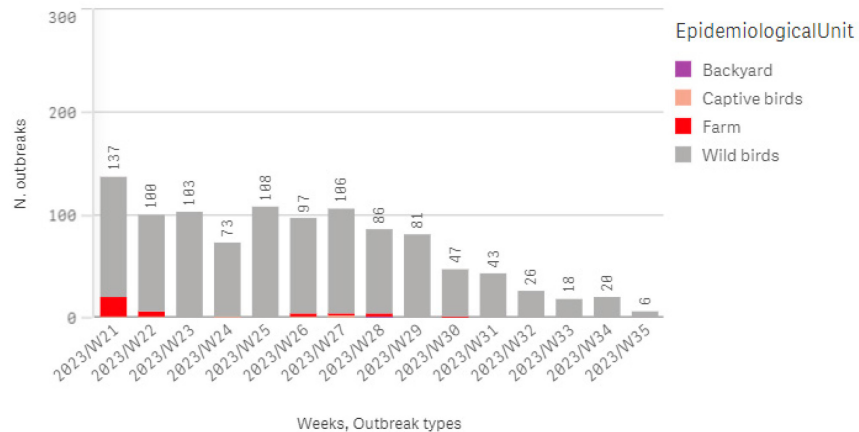
#### Wildvögel

Im Berichtszeitraum haben die Fallzahlen auch bei Wildvögeln weiter abgenommen (siehe Grafik HPAI). Der Rückgang war in fast allen betroffenen Ländern bemerkbar. Lediglich **Norwegen** verzeichnete einen Anstieg der Fälle (20) gegenüber dem Vormonat; dort gab es einen grossen Ausbruch unter Möwen an der nördlichen Küste des Landes. Die meisten Meldungen kamen wie im Vormonat aus **Deutschland** (39) und **den Niederlanden** (27); an dritter Stelle lag **Grossbritannien** (24). Weitere Meldungen kamen verteilt aus ganz **Europa** (siehe Karte HPAI).

In der **Schweiz** wurde nach dem letzten gemeldeten Fall im [Juli 2023](#) kein weiterer Fall mehr nachgewiesen.



Epidemiological curvers



**Grafik HPAI:** Im [ADIS](#) gemeldete HPAI-Nachweise bei Geflügel, in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln und Wildvögeln seit Mitte Mai 2023 (Kalenderwoche 21; Stand 05.09.2023, Quelle: HPAI-Dashboard des [EURL Avian Flu Data Portal](#)). ADIS enthält keine Meldungen aus Grossbritannien (Infos hierzu siehe [Geflügel UK](#), [Wildvögel UK](#)) und Russland.

Kommentar

Auch wenn die Zahlen insgesamt rückläufig sind, treten weiter Fälle bei Wildvögeln auf. Damit ist das HPAI-Infektionsgeschehen nach 2022 auch diesen Sommer nicht, wie in früheren Jahren, vollständig zum Erliegen gekommen.

**Frankreich** wird zum Schutz seiner Geflügelpopulation vor HPAI-Einträgen ab 1. Oktober 2023 im Zuge eines Massnahmenplans die obligatorische Impfung aller Entenhaltungen zur Mast oder Stopfleberproduktion einführen ([agriculture.gouv.fr](#)). Das FLI in **Deutschland** testet zur Zeit eine Geflügelpest-Impfung bei Gänsen ([gefluegelnews.de](#)).

Die "Scientific Task Force für Aviäre Influenza bei Wildvögeln" der FAO u.a. ruft derweil Behörden und andere Stakeholder dazu auf, HPAI auch als Problem für den Erhalt der Biodiversität zu begreifen und ihre Überwachungs- und -bekämpfungsmassnahmen auch auf den Schutz der Wildfauna auszurichten ([fao.org](#)).

Fälle bei Säugetieren, vor allem bei Fleischfressern, werden weiterhin gemeldet. So bestätigte **Finnland** im August 2023 fünf weitere Ausbrüche in Pelzfarmen (siehe [Juli 2023](#)), so dass die Anzahl HPAI-betroffener Pelzfarmen auf 25 stieg. Die finnischen Behörden ordneten Keulungen in den betroffenen Farmen und die aktive Überwachung aller grösseren Pelzfarmen des Landes an ([yle.fi](#)). **Argentinien** berichtete von einem Massensterben von Seelöwen an der Küste Patagoniens ([elpais.com](#)). Experten aus EFSA, ECDC und EURL empfehlen, die Überwachung auf wilde Säugetiere, aber auch in Gefangenschaft gehaltene Säugetiere (vor allem Schweine und Nerze), zu verstärken. Das Risiko einer Übertragung auf den Menschen schätzen sie immer noch als tief ein ([EFSA](#)). In der Schweiz laufen bereits seit mehreren Jahren Programme zur Überwachung der Schweineinfluenza bei Mensch und Schwein ([SIV-Programm](#)) und zum Monitoring der Wildtiergesundheit ([Gesundheitsmonitoring Wild](#)).

Folgen für die Schweiz



Seit dem letzten gemeldeten Fall im [Juli 2023](#) bei Lachmöwen im Kanton Waadt sind keine weiteren Fälle von HPAI in der Schweiz aufgetreten. Mit dem flügge werden der Jungvögel sind Wildvögel weniger ortsgebunden, damit kann sich das Seuchengeschehen erneut verändern. Daher bleibt ein Beobachtungsgebiet über die ganze Schweiz bestehen, wobei Kantone bei lokalen Ausbrüchen örtlich begrenzte Massnahmen ergreifen können. Die entsprechende Verordnung gilt bis zum 15. Oktober 2023. Tierhaltende müssen verdächtige Symptome sofort einem Tierarzt oder einer Tierärztin melden. Bei lokalen Ausbrüchen unter Wildvögeln, die ein Risiko für nahegelegene Tierhaltungen darstellen, legen die Kantone örtlich begrenzte Kontrollgebiete (in der Regel 1 km) sowie Massnahmen zum Schutz des Hausgeflügels fest ([Verordnung des BLV](#) und [Erläuterungen vom 25.07.2023](#)).

Vorbeugende Massnahmen und Wachsamkeit bleiben in der ganzen Schweiz wichtig. Der Kontakt zwischen Hausgeflügel und Wildvögeln sollte verhindert werden. Die Anwendung von Biosicherheitsmassnahmen (stalleigene Schuhe und Kleider, Händehygiene) ist weiterhin wichtig. Die Fütterung und Tränkung sollte in einem für Wildvögel nicht zugänglichen Bereich stattfinden. Das BLV hält Informationen zu Biosicherheitsmassnahmen auf seinen Internetseiten [Vogelgrippe](#) und [Geflügelkrankheiten](#) für Geflügelhalter bereit.

Bei unklaren Gesundheitsproblemen in Geflügelbetrieben wird die Durchführung von [Ausschlussuntersuchungen](#) empfohlen. Seit dem letzten Radar Bulletin [Juli 2023](#) wurde keine [Ausschlussuntersuchung](#) auf AI durchgeführt.



**Krankheit**

**Hochpathogene aviäre Influenza (HPAI) – Fälle in der Schweiz und Lage in Europa**



Bei klinischen Anzeichen, welche auf eine Infektion mit AI hinweisen, ist unverzüglich das zuständige kantonale Veterinäramt zu verständigen. Ein dringender klinischer Verdacht auf AI liegt vor, wenn folgende Kriterien gegeben sind, ohne dass andere Ursachen in Frage kommen: Rückgang der Futter- und Wasseraufnahme um >20% während 3 Tagen, Rückgang der Legeleistung >20% während 3 Tagen mit Schalenaufhellung, Anstieg der Mortalitätsrate auf >3% in einer Woche, klinische Anzeichen oder Sektionsbefunde mit Hinweisen auf AI und/oder epidemiologische Hinweise auf Kontakte mit einem AI-Seuchenfall.

Um eine mögliche HPAIV-Zirkulation in der Schweiz frühzeitig zu erkennen, werden tote Wildvögel systematisch untersucht. Personen, die auf tote oder kranke Wildvögel - die nicht berührt werden sollten - stossen, sind dazu aufgerufen, diese der zuständigen Wildhut bzw. dem zuständigen Veterinäramt zur Bergung und Untersuchung zu melden. Eine Zusammenstellung der in der Schweiz untersuchten Wildvögel ist auf der [BLV-Webseite](#) zu finden.

In der EU legt der Durchführungsbeschluss (EU) [2021/641](#) (zuletzt geändert durch Durchführungsbeschluss EU [2023/1604](#)) die Schutz- und Überwachungszonen fest. Die betroffenen Gebiete des Vereinigten Königreiches und die sich daraus ergebenden Einfuhrbeschränkungen für Geflügel und deren Produkte werden über die Durchführungsverordnung (EU) [2021/404](#) (zuletzt geändert durch Durchführungsverordnung (EU) [2023/1664](#)) und die Durchführungsverordnung (EU) [2021/405](#) (zuletzt geändert durch Durchführungsverordnung (EU) [2023/514](#)) geregelt. Für die Schweiz gilt die [Verordnung](#) des BLV über Massnahmen zur Verhinderung der Einschleppung der aviären Influenza aus bestimmten Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Das BLV informiert auf der Webseite [Schutzmassnahmen](#) über die geltenden Bestimmungen. Die Einfuhr aus dem Vereinigten Königreich (mit Ausnahme von Nordirland) richtet sich nach der Verordnung des EDI über die Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten im Verkehr mit Drittstaaten ([EDAV-DS-EDI](#)).

**Quellen / Links**

[ADIS](#), [WOAH-Wahis](#), [WOAH](#), [AHO](#), [DEFRA](#), [PAFF](#)

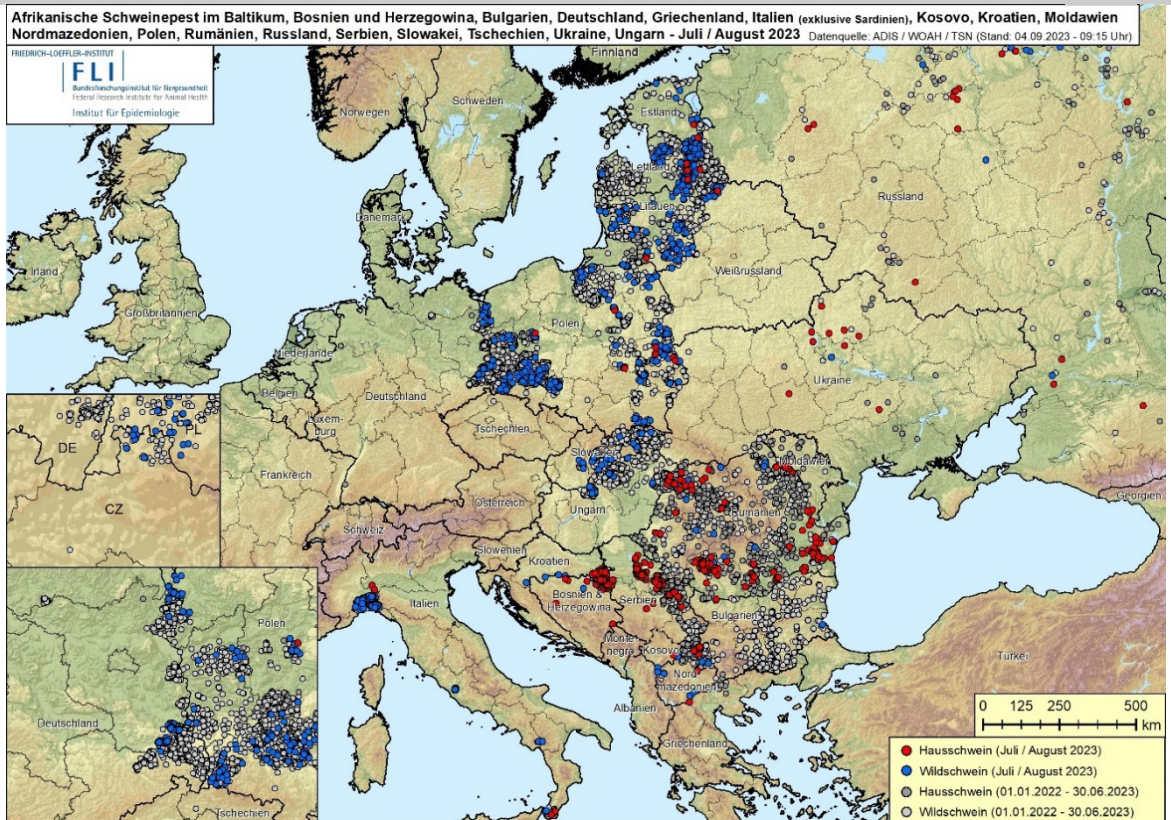
Für weitere Informationen siehe [BLV](#) und [FLI](#). Interaktive Karten zum Geschehen in UK: [APHA](#)

**Krankheit**

**Afrikanische Schweinepest (ASP) – Lage in Europa und anderen Regionen**



**Situation**



**Abbildung ASP:** Vom 1. Januar 2022 bis 31. August 2023 im ADIS sowie an die OIE gemeldete ASP-Fälle bei Wild- und Hausschweinen. Die aktuellen Restriktionszonen in betroffenen EU-Ländern sind [hier](#) ersichtlich.



### Hausschweine

**Italien** meldete innerhalb des Berichtszeitraums erstmals drei Ausbrüche in der Provinz Pavia (Lombardei) im Norden des Landes (Abbildung ASP). Betroffen waren Mastbetriebe, wovon ein Betrieb ca. 26, einer ca. 166 und einer ca. 2'230 Mastschweine hatte.

**Kroatien** meldete im Berichtszeitraum eine sehr hohe Anzahl an Ausbrüchen (327), alle aus der Grenzregion mit dem ebenfalls stark betroffenen **Bosnien-Herzegowina** (164). Das Nachbarland **Serbien**, aus dem im Vormonat noch viele Ausbrüche gemeldet worden waren, berichtete keine weiteren Hausschweineausbrüche (Tabelle ASP). Aus dem **Kosovo** wurden sieben weitere Ausbrüche direkt an der Grenze zu **Nordmazedonien** (1) gemeldet. Weiterhin waren in diesem Monat **Rumänien** (175), die **Republik Moldau** (2) und **Bulgarien** (1) betroffen. In allen Ländern waren hauptsächlich kleinere Betriebe mit weniger als 100 Tieren betroffen.

**Lettland** und **Polen** meldeten innerhalb des Berichtszeitraums jeweils drei Ausbrüche. In **Lettland** kamen die Meldungen aus dem Osten aus kleineren Betrieben (unter 100 Tiere). Auch die **Ukraine** (4) meldete diesen Monat wieder Ausbrüche in Schweinebeständen mit teilweise mehr als 500 Schweinen.

In **Deutschland** kam es im Berichtszeitraum zu keinen weiteren ASP-Ausbrüchen bei Hausschweinen.

In **Russland** kam es zu vier Ausbrüchen.

### Wildschweine

Am 06.09.2023 meldete **Schweden** den ersten ASP-Fall des Landes. Ein ca. 200 km nordwestlich von Stockholm aufgefundener Wildschweinkadaver war positiv auf das Virus getestet worden.

In **Deutschland** wurden innerhalb des Berichtszeitraums 57 Fälle gemeldet. Wie in den beiden Vormonaten wurden auch diesen Monat mehr Fälle aus Brandenburg (40) als aus Sachsen (17) gemeldet.

In **Lettland** (236) blieb die Anzahl der Wildschweinefälle weiterhin auf hohem Niveau. Auch aus **Polen** (135) wurden trotz leichten Rückgangs zum Vormonat zahlreiche Fälle gemeldet. **Italien** meldete mit 23 Fällen weniger Fälle als im Vormonat. Weiterhin wurden aus **Litauen** (31), **Ungarn** (25), **Rumänien** (12), **Tschechien** (8), der **Slowakei** (5), **Bosnien-Herzegowina** (2), **Kroatien** (1) und dem **Kosovo** (1) ASP-Fälle bei Wildschweinen gemeldet (Tabelle ASP).

**Russland** meldete im August zwei Fälle.


**Tabelle 1:** Anzahl der an ADIS bzw. TSN gemeldeten ASP-Ausbrüche bzw. -Fälle bei Haus (rot)- und Wildschweinen (blau) vom 1. Juni 2023 bis 31. August 2023. Die Zahlen bei Hausschweinen beziehen sich auf Betriebe, bei Wildschweinen auf Einzeltiere. Die Fallzahlen im August 2023 werden sich aufgrund von Meldungen nach Redaktionsschluss voraussichtlich noch erhöhen.


Land	Juni 23		Juli 23		August 23	
	HS	WS	HS	WS	HS	WS
<b>Bosnien-Herzegowina</b>	45	0	361	5	164	2
<b>Bulgarien</b>	0	0	2	2	1	0
<b>Deutschland</b>	0	75	0	48	0	57
<b>Estland</b>	0	2	2	5	0	11
<b>Griechenland</b>	3	0	1	0	0	0
<b>Italien (ohne Sardinien)</b>	2	125	2	61	3	23
<b>Kosovo</b>	0	0	1	4	7	1
<b>Kroatien</b>	7	0	256	3	327	1
<b>Lettland</b>	1	41	4	226	3	236
<b>Litauen</b>	2	43	1	36	0	31
<b>Moldau</b>	0	0	2	0	2	0
<b>Nordmazedonien</b>	2	3	2	7	1	0
<b>Polen</b>	9	262	8	201	3	135
<b>Rumänien</b>	50	5	250	13	175	12
<b>Serbien</b>	174	25	193	17	0	0
<b>Slowakei</b>	0	63	0	21	0	5
<b>Tschechien</b>	0	25	0	1	0	8
<b>Ukraine</b>	0	0	5	1	4	0
<b>Ungarn</b>	0	28	0	12	0	25
<b>Gesamt</b>	<b>295</b>	<b>697</b>	<b>1090</b>	<b>663</b>	<b>690</b>	<b>547</b>



<p><b>Kommentar</b></p>	<p><u>Hausschweine</u></p> <p>In <b>Italien</b> kam es diesen Monat das erste Mal zu Hausschweineausbrüchen im Norden des Landes. Nur kurz, nachdem die ASP bei Wildschweinen das erste Mal in der Provinz Pavia in der Lombardei nachgewiesen wurde (Ende <a href="#">Juni 2023</a>), kam es nun zu drei Hausschweineausbrüchen in dieser Region. In einer Risikokarte, die bei dem letzten <a href="#">PAFF Meeting</a> vorgestellt wurde, war das Risiko eines ASP-Eintrags in einen Hausschweinebestand in der Provinz Pavia als eher niedrig bis mittel eingestuft. Das zeigt, dass auch in Gebieten mit einem vermeintlich niedrigen Eintragsrisiko in Hausschweinebestände eine erhöhte Wachsamkeit beim Betriebspersonal wichtig ist. Um die drei Ausbrüche haben die zuständigen Behörden die Bekämpfungsmassnahmen nach der Delegierten Verordnung (EU) <a href="#">2020/687</a> ergriffen, mit Schutzzonen von 10 km um die betroffenen Betriebe sowie einer grosszügigen Überwachungszone, deren äussere Abgrenzung in violett auf der <a href="#">interaktiven Karte</a> dargestellt ist. Italien informiert über seine Situation ebenfalls auf einer <a href="#">interaktiven Karte</a>.</p> <p><b>Kroatien</b> und <b>Bosnien-Herzegowina</b> verzeichneten in diesem Monat weiterhin hohe Ausbruchszahlen. Auch wenn aus <b>Serbien</b> diesen Monat keine ASP-Ausbrüche gemeldet wurden, sind aufgrund der hohen Fallzahlen im <a href="#">Juli 2023</a> und der Nachbarschaft zu den anderen beiden Ländern Nachmeldungen wahrscheinlich. Erste <a href="#">epidemiologische Untersuchungen</a> in <b>Kroatien</b> im Juli 2023 erhärten den Verdacht eines epidemiologischen Zusammenhangs der Fälle in den drei Ländern und eine menschengemachte Weiterverbreitung des Virus.</p> <p><u>Wildschweine</u></p> <p>Mit dem ersten Fall in <b>Schweden</b> hat die ASP sich auf ein weiteres, neu betroffenes Land ausgebreitet. Der Nachweis erfolgte weit entfernt von bereits ASP-betroffenen Regionen.</p> <p>In <b>Italien</b> breitet sich die ASP momentan vor allem im Norden des Landes aus. Neben einem weiteren Fall in der Provinz Pavia (Lombardei), wo auch die Hausschweineausbrüche waren, sind vor allem Ligurien und Piemont weiterhin betroffen. Ein weiterer Fall wurde aus der betroffenen Gegend um Rom gemeldet.</p> <p>In anderen Ländern hat sich im Vergleich zum Vormonat die Situation der ASP im Wildschwein wenig verändert (<a href="#">Juli 2023</a>). Sowohl in Ländern wie <b>Kroatien</b>, <b>Bosnien-Herzegowina</b> oder <b>Tschechien</b>, in denen die Seuche erst seit Kurzem (im Fall von Tschechien wieder) zirkuliert, als auch in Ländern, in denen die Seuche nun schon fast 10 Jahre endemisch ist (z.B. in <b>Lettland</b>), kommt es zu ASP-Fällen in Wildschweinen. Das unterstreicht zum einen die Wichtigkeit der kontinuierlichen Aufrechterhaltung von Biosicherheitsmassnahmen, um Hausschweinebestände zu schützen. Die Gefahr einer Endemie in Europa verdeutlicht aber auch die Notwendigkeit, ASP-Überwachungs- und Bekämpfungsmassnahmen beim Wildschwein regelmässig zu bewerten und ggf. anzupassen.</p> <p>Das FLI stellt einen <a href="#">Film</a> zur Illustrierung der räumlichen Ausbreitung der ASP zur Verfügung.</p>
<p><b>Folgen für die Schweiz</b></p> <p><input checked="" type="radio"/></p> <p><input type="radio"/></p> <p><input type="radio"/></p>	<p>Für die Schweiz ist das Risiko einer Einschleppung der ASP durch menschliche Aktivitäten nach wie vor hoch. Es wird eindringlich vor dem Mitbringen von Schweine- oder Wildschweinefleisch aus betroffenen Gebieten abgeraten. Das ASP-Virus ist in der Umwelt sehr widerstandsfähig. In Blut, Fleischprodukten und Kadavern ist es sehr lange haltbar, in Kadavern sind es mehrere Monate. Nach Jagdreisen in betroffene Gebiete müssen Schuhwerk, Kleidung, Gerätschaften und Fahrzeuge vor der Rückkehr sorgfältig gereinigt und desinfiziert werden (siehe auch mehrsprachige Informationsmaterialien auf der <a href="#">BLV-Webseite</a>).</p> <p>Schweinehalter sind zur strikten Einhaltung von Biosicherheitsmassnahmen aufgerufen (siehe Merkblätter für <a href="#">Schweinehalter</a> sowie <a href="#">Hobbyhaltungen von Schweinen</a>). Tierhalter können mit folgendem Tool ihre Biosicherheit überprüfen: <a href="#">Gesunde Nutztiere – Biosicherheits-Check (gesunde-nutztiere.ch)</a>. SGD Mitglieder können zudem auch dieses Tool verwenden: <a href="#">ASP Risikoampel Schweiz   SUISAG</a>.</p> <p>Bei unklaren Symptomen sollen Schweinehalter unverzüglich ihren Bestandestierarzt beiziehen, der diese mittels <a href="#">Ausschlussuntersuchung</a> auf ASP abklären kann. Seit dem letzten Radar Bulletin <a href="#">Juli 2023</a> wurden auf 17 Betrieben <a href="#">Ausschlussuntersuchungen</a> auf ASP durchgeführt. Alle Ergebnisse waren negativ.</p> <p>Das IVI hat ein Video «<a href="#">Afrikanische Schweinepest - Klinische Symptome bei Schweinen - Wie und wann reagieren?</a>» erstellt.</p> <p>Schweizweit werden tot aufgefundene Wildschweine sowie Abschüsse von kranken Tieren und Unfallwild im Rahmen des nationalen <a href="#">Früherkennungsprogramms ASP Wildschwein</a> untersucht. Seit dem letzten Radar Bulletin <a href="#">Juli 2023</a> wurden 24 Wildschweine mit negativem Ergebnis im <a href="#">Früherkennungsprogramm</a> untersucht.</p>



Krankheit	Afrikanische Schweinepest (ASP) – Lage in Europa und anderen Regionen		 
	<p>In der EU legt die Durchführungsverordnung (EU) <a href="#">2023/594</a> (zuletzt geändert mittels Durchführungsverordnung (EU) <a href="#">2023/1677</a>) die geltenden Gebiete mit erhöhtem Risiko einer Verschleppung der Seuche (Teile I-III) fest. Die Sperrzonen in Italien sind auf Ebene EU geregelt im Durchführungsbeschluss (EU) <a href="#">2023/1684</a>). Für die Schweiz gilt die <a href="#">Verordnung</a> des BLV über Massnahmen gegen die Verschleppung der Afrikanischen Schweinepest im Verkehr mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, Island und Norwegen. Das BLV informiert auf der Webseite <a href="#">Schutzmassnahmen</a> über die geltenden Bestimmungen.</p>		
Quellen / Links	<a href="#">FAO ProMED</a> , <a href="#">ADIS</a> , <a href="#">PAFF</a> , <a href="#">EM-PRES-i</a>	Für weitere Informationen siehe <a href="#">BLV</a> , <a href="#">FLI</a> , <a href="#">IZSPLV</a> . EU-Kommission: <a href="#">Karte mit geregelten Gebieten</a> und <a href="#">interaktive Karte</a> . Interaktive Karten zum Geschehen in <a href="#">Polen</a> und <a href="#">Lettland</a> .	

Kurzbeiträge			
Schaf- und Ziegenpocken	<p>Nach dem letzten Fall im <a href="#">Mai 2023</a> meldete <b>Spanien</b> in den letzten Monaten keine neuen Ausbrüche von Schaf- und Ziegenpocken (siehe auch <a href="#">Juli 2023</a>). Seit dem ersten Ausbruch am 22. September 2022 (Radar Bulletin <a href="#">Oktober 2022</a>) waren insgesamt 30 Fälle nachgewiesen worden.</p> <p>Spanien wendet die allgemeinen Bekämpfungsmassnahmen gemäss der Delegierten Verordnung (<a href="#">EU</a>) <a href="#">2020/687</a> und zusätzlich die für diese Situation erlassenen Massnahmen gemäss Durchführungsbeschluss (EU) <a href="#">2022/2333</a> (zuletzt geändert mittels Durchführungsbeschluss (EU) <a href="#">2023/1624</a>) an. Letzterer gilt bis zum 31. Oktober 2023. In der Schweiz gehören Schaf- und Ziegenpocken gemäss Tierseuchenverordnung zur Kategorie der hochansteckenden Tierseuchen. Die Krankheit ist in der Schweiz noch nie aufgetreten. Für die Schweiz wird die <a href="#">Verordnung</a> des BLV über Massnahmen zur Verhinderung der Einschleppung der Schaf- und Ziegenpocken aus Spanien aktualisiert. Das BLV informiert auf der Webseite <a href="#">Schutzmassnahmen</a> über die geltenden Bestimmungen.</p>	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="radio"/>	
Maul- und Klauen-seuche (MKS)	<p>Die <b>Türkei</b> hat im Berichtszeitraum einen neuen MKS-Ausbruch gemeldet und 62 Ausbrüche nachgemeldet (<a href="#">ADIS</a>). Es handelte sich um den Serotyp SAT 2. Seit dem letzten Radar Bulletin (<a href="#">Juli 2023</a>) meldete <b>Tunesien</b> keine neuen MKS-Ausbrüche.</p> <p>Für die Schweiz besteht ein permanentes Risiko einer Einschleppung von MKS vor allem aus der Türkei und den nordafrikanischen Ländern Algerien, Ägypten, Libyen, Marokko und Tunesien, wo die Seuche endemisch ist.</p> <p>Die <a href="#">Reisehinweise</a> und die <a href="#">Fachinformation</a> des BLV sind zu beachten. Die wichtigsten Informationen rund um die Seuche sind auch auf dem <a href="#">Merkblatt Maul- und Klauenseuche</a> zu finden. Seit dem letzten Radar Bulletin wurde eine <a href="#">Ausschlussuntersuchung</a> auf MKS durchgeführt.</p>	<input type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/>	
Kleiner Beutenkäfer	<p>In <b>Italien</b> wurde im August 2023 kein Fall von <i>Aethina tumida</i> gemeldet. Der letzte Fall wurde im <a href="#">Juni 2023</a> gemeldet, nachdem der erste Fall des Jahres im Mai 2023 aufgetreten war (<a href="#">IZSVe</a>, Details <a href="#">hier</a>).</p> <p>Seit 2014 ist der Käfer in der Region Kalabrien im Süden Italiens etabliert. Die Sentinelvölker dienen der Verbesserung der Überwachung in den betroffenen Regionen (<a href="#">IZSVe</a>).</p> <p>Durch den Import von Bienen besteht die Gefahr einer Einschleppung des kleinen Beutenkäfers in die Schweiz. Von Importen wird deshalb abgeraten. Um eine mögliche Einschleppung des kleinen Beutenkäfers in die Schweiz schnell zu erkennen, wird von Mai bis Ende Oktober das Früherkennungsprogramm <a href="#">Apinella</a> durchgeführt.</p> <p>Als Massnahme zur Verhinderung einer Einschleppung verbietet in der Schweiz die <a href="#">Verordnung</a> des BLV die Einfuhr von Bienen, Hummeln, unverarbeiteten Imkereiebenenprodukten, gebrauchtem Imkereimaterial oder für den menschlichen Verzehr bestimmten Wabenhonig aus Kalabrien und Sizilien. Zusätzlich werden alle Bienenimporte in der Schweiz auf einen Befehl mit dem kleinen Beutenkäfer kontrolliert.</p>	<input type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/>	
West-Nil-Fieber (WNF)	<p>Wie aufgrund des saisonalen Verlaufs der Vorjahre zu erwarten, haben die Fallzahlen für WNF im August 2023 deutlich zugenommen. Bei Pferden gab es in <b>Deutschland</b> (1), <b>Frankreich</b> (2), <b>Italien</b> (4), <b>Spanien</b> (9) und <b>Ungarn</b> (4) WNF-Ausbrüche.</p>		



	<p><b>Italien</b> ist mit 55 Meldungen von WNF bei Vögeln besonders betroffen. Das Virus wurde dabei vor allem bei Elstern- und Krähenvögeln, Tauben aber auch bei Greifvögeln nachgewiesen. Weiterhin wurden 10 Fälle aus <b>Spanien</b>, 7 Fälle aus <b>Deutschland</b> und jeweils ein Fall aus <b>Frankreich</b> und <b>Bulgarien</b> gemeldet.</p> <p>Das <a href="#">ECDC</a> meldete ebenfalls eine zunehmende Anzahl an humanen WNF-Fällen. Seit Beginn der Übertragungssaison 2023 und bis Ende August 2023 wurden 287 Fälle aus diversen europäischen Ländern gemeldet: <b>Italien</b> (134), <b>Griechenland</b> (90), <b>Serbien</b> (56), <b>Rumänien</b> (28), <b>Frankreich</b> (15), <b>Ungarn</b> (15), <b>Deutschland</b> (3) und <b>Spanien</b> (2) und <b>Nordmazedonien</b> (1). Die Situation ist ähnlich wie die im Sommer letzten Jahres (<a href="#">Radar Bulletin August 2022</a>).</p> <p>Bisher ist kein Fall bekannt, bei dem sich ein Mensch oder ein Tier in der Schweiz an WNF angesteckt hätte. Durch das Melden von Pferden mit ZNS-Symptomatik über die Melde- und Informationsplattform <a href="#">Equinella</a> sowie deren Untersuchung auf WNF kann ein potentielles WNF-Geschehen in der Schweiz frühzeitig erkannt werden. In der Schweiz können Pferde gegen WNF geimpft werden.</p> <p>Das ECDC stellt ein <a href="#">West-Nil-Dashboard</a> bezüglich der West-Nil-Infektionen bei Menschen und Tieren in der EU und in angrenzenden Ländern zur Verfügung.</p>	
<p><b>Epizootische hämorrhagische Krankheit (EHD)</b></p>	<p>Wie in den Vormonaten <a href="#">Juni 2023</a> und <a href="#">Juli 2023</a> bestätigte <b>Spanien</b> auch im August 2023 wieder EHD-Ausbrüche. Es handelte sich um 28 Ausbrüche bei Rindern sowie 6 Ausbrüche bei in Gefangenschaft gehaltenen Hirschen in Andalusien, Kastilien-La Mancha, Kastilien-León, Madrid, Valencia, Extremadura und Murcia. <b>Portugal</b> meldete 38 Ausbrüche bei Rindern und 2 Ausbrüche bei in Gefangenschaft gehaltenen Hirschen, im Vergleich zu nur zwei Fällen bei Rindern im <a href="#">Juli 2023</a>.</p> <p>Wie bei den Ausbrüchen in Italien Anfang des Jahres 2023 wurde auch in <b>Spanien</b> der Serotyp 8 bestätigt. In <b>Portugal</b> ist der Serotyp noch nicht bekannt.</p> <p>Die geltenden EU-Vorschriften für die Verbringung von empfänglichen Tieren in der Delegierten Verordnung (EU) (<a href="#">EU 2020/688</a>) der Kommission werden umgesetzt.</p> <p>In der Schweiz gehört EHD zur Kategorie der zu bekämpfenden Tierseuchen. Die Krankheit ist in der Schweiz noch nie aufgetreten. <a href="#">Vektorkompetenzstudien</a> an der Vetsuisse Zürich mit zwei verschiedenen EHDV-Serotypen weisen jedoch darauf hin, dass die in der Schweiz heimischen Gnitzen unter entsprechenden Höhen- und Temperaturbedingungen (Mittelland, sommerliche Temperaturen) durchaus in der Lage sind, neben BTV auch weitere Vertreter der Orbiviren (also auch EHD) zu verbreiten. Zurzeit existiert kein kommerziell zugelassener Impfstoff. (<a href="#">ProMED</a>, <a href="#">ARAMIS</a>, <a href="#">biorxiv.org</a>; <a href="#">Maurer et al.</a>)</p>	
<p><b>Newcastle Disease (NCD)</b></p>	<p>Nachdem bereits im <a href="#">Juli 2023</a> über Ausbrüche in mehreren europäischen Ländern berichtet worden war, bestätigte <b>Deutschland</b> Mitte August 2023 einen Ausbruch von Newcastle Disease im Bundesland Thüringen. Betroffen war eine Ziervogelhaltung mit 2'790 Vögeln verschiedener Spezies (insbesondere Prachtfinken). Als Eintragsquelle wurde der illegale Import von Tieren angegeben. Im epidemiologisch relevanten Zeitraum wurden keine Tiere von der betroffenen Haltung in andere Halungen im In- und Ausland verbracht (<a href="#">ADIS</a>).</p> <p>Die Schweiz ist offiziell frei von ND und die Impfung gegen ND beim Nutzgeflügel verboten. Einzelne Ausbrüche können vorkommen (in der Schweiz zuletzt im <a href="#">März 2022</a> im Kanton Jura). Bei der Einfuhr von Geflügel bzw. Bruteiern in die Schweiz muss darauf geachtet werden, dass die Zusatzgarantien in Bezug auf ND erfüllt sind. Bei unklaren Gesundheitsproblemen in Geflügelbetrieben wird die Durchführung von Ausschlussuntersuchungen empfohlen. Wie bei der Aviären Influenza sollte grundsätzlich der Kontakt zwischen Nutzgeflügel und Wildvögeln vermieden werden.</p>	
<p><b>Blauzungenvirus (BT)</b></p>	<p>Anfang August 2023 meldete <b>Spanien</b> den Nachweis von Blauzungenvirus (Serotyp BTV-4) in 2 Schafhaltungen in der Provinz Ciudad Real im Zentrum des Landes. Die Tiere waren aufgrund klinischen Verdachts untersucht worden. Beide Betriebe befinden sich in einer bisher BTV-freien Zone. Die «infizierte» Zone, in der verstärkte Überwachungsmaßnahmen, Einschränkungen im Tierverkehr und eine Impfpflicht für den jeweiligen Serotyp gelten, wurde auf die neu betroffenen Gebiete ausgeweitet (<a href="#">mapa.gob.es</a>, auf Spanisch). Die letzten Fälle in Spanien wie auch ganz Europa waren im <a href="#">Februar 2023</a> gemeldet worden.</p>	



## Kurzbeiträge

Am 06.09.2023 meldeten die **Niederlande** den Nachweis von BTV in 4 Schafhaltungen in den Provinzen Nordholland und Utrecht. Auch hier waren die Tiere aufgrund klinischen Verdachts getestet worden. Der Serotyp ist noch nicht bekannt. Das letzte Mal war das Virus in dem Land 2009 nachgewiesen worden ([Webseite Ministerium](#) auf Niederländisch).

Die Schweiz ist frei von Blauzungenkrankheit aller Serotypen mit Ausnahme von BTV-8. BTV-8 wurde in der Schweiz zuletzt am 13. November 2020 nachgewiesen. In der Schweiz und in Liechtenstein besteht eine BT-Zone für BTV-8 (siehe [BLV-Webseite](#) mit Karten der letzten Fälle). Es gilt die [Verordnung des BLV](#) über Massnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung der Blauzungenkrankheit. Der Tierverkehr innerhalb der BT-Zone unterliegt keinen Beschränkungen.

Für den EU-Verkehr sind die in den TRACES-Bescheinigungen zu bestätigenden Garantien in den Delegierten Verordnungen (EU) [2020/688](#) (Verbringen «INTRA-Landtiere») und (EU) [2020/689](#) («Überwachung und Seuchenstatus») festgelegt. Die EU informiert auf ihrer Webseite [Bluetongue](#). In Anhang VIII der Durchführungsverordnung (EU) [2021/620](#) (zuletzt geändert durch Durchführungsverordnung (EU) [2023/1071](#)) sind alle Gebiete mit Status seuchenfrei (alle Serotypen) aufgeführt (siehe auch [Karte](#)). Informationen zum Verbringen: Webseiten [Export von Tiere und Tierprodukten in die EU](#) und [Schutzmassnahmen](#).

## Redaktionelle Mitteilungen

Das Radar Bulletin wird vom BLV in Zusammenarbeit mit dem Friedrich-Loeffler Institut ([FLI](#)) erstellt. Das Radar Bulletin erscheint in der Schweiz und in Deutschland in zwei unterschiedlichen Ausgaben. Die Beurteilungen der Risiken durch die Tierseucheneignisse und die Folgen werden länderspezifisch dargestellt. Das BLV und FLI tragen jeweils die redaktionelle Gesamtverantwortung für die Ausgabe des Radar Bulletins ihres Landes.

Bei der hier vorliegenden Version handelt es sich um die Schweizer Ausgabe.

Die im Radar Bulletin verwendeten Länderbezeichnungen entsprechen den Kurzformen der [Staatenbezeichnungen](#) gemäss der Liste des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA).

Frühere Ausgaben des Radar Bulletins können auf der BLV-Webseite unter folgendem Link nachgelesen werden: [BLV - Radar Bulletin](#).

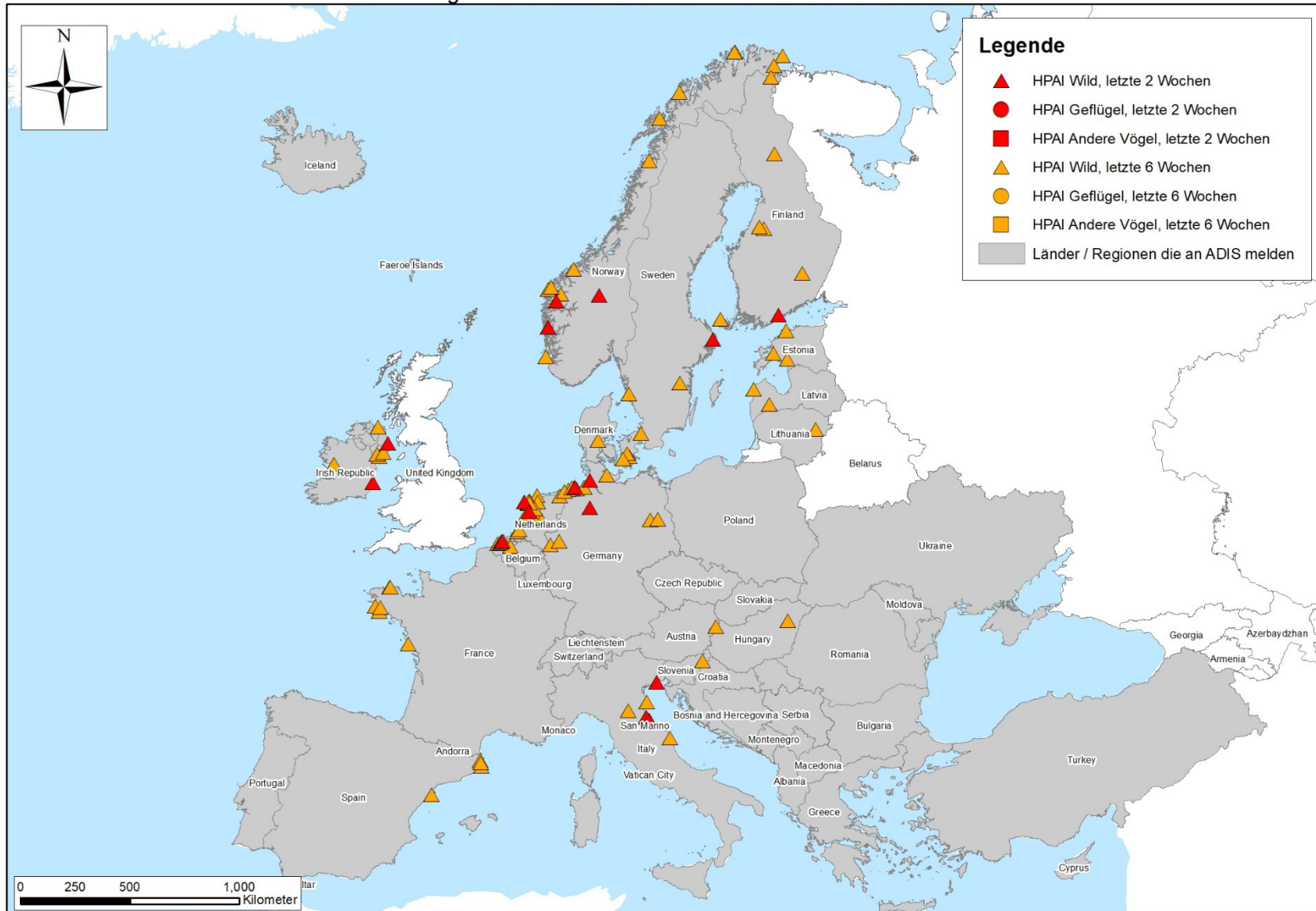
Möchten Sie künftig benachrichtigt werden, wenn das Radar Bulletin erscheint? [Hier](#) können Sie sich für den elektronischen Newsletter „Nutztiere“ des BLV anmelden.

Für Rückfragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne unter [radar@blv.admin.ch](mailto:radar@blv.admin.ch) zur Verfügung.

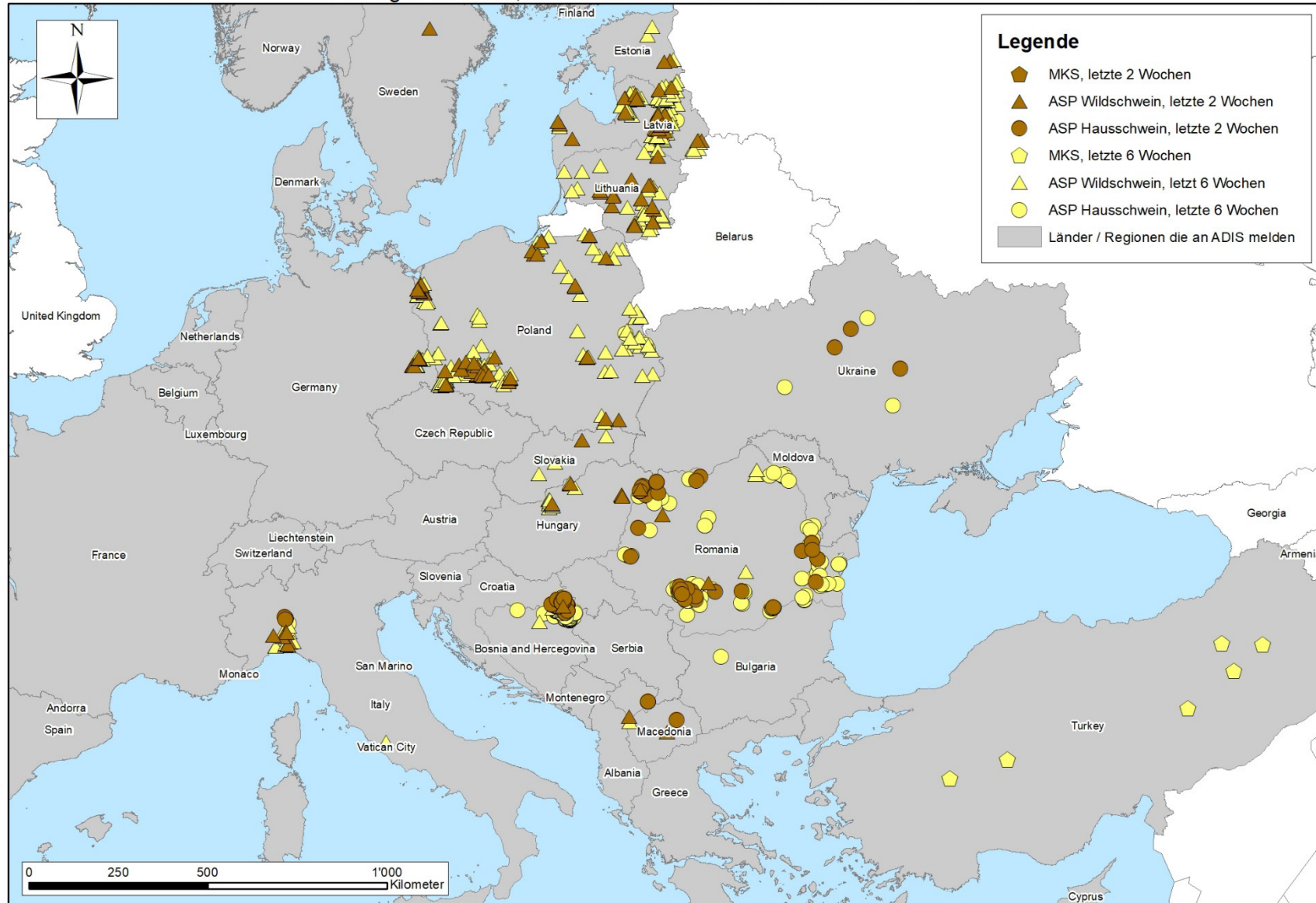
## ADIS-Meldungen zu den hochansteckenden Seuchen der letzten Wochen

Eine Zusammenstellung der Fälle der hochansteckenden Tierseuchen AI, ASP, KSP und MKS der letzten sechs Wochen finden Sie auf den nachfolgenden Seiten [Quelle: Animal Disease Information System ([ADIS](#)): enthält alle offiziellen Tierseuchemeldungen der EU-Mitgliedstaaten (inkl. Andorra, Färöer-Inseln, Island, Norwegen und Schweiz) an die EU-Kommission].

### Meldungen von HPAI in ADIS in den letzten 6 Wochen



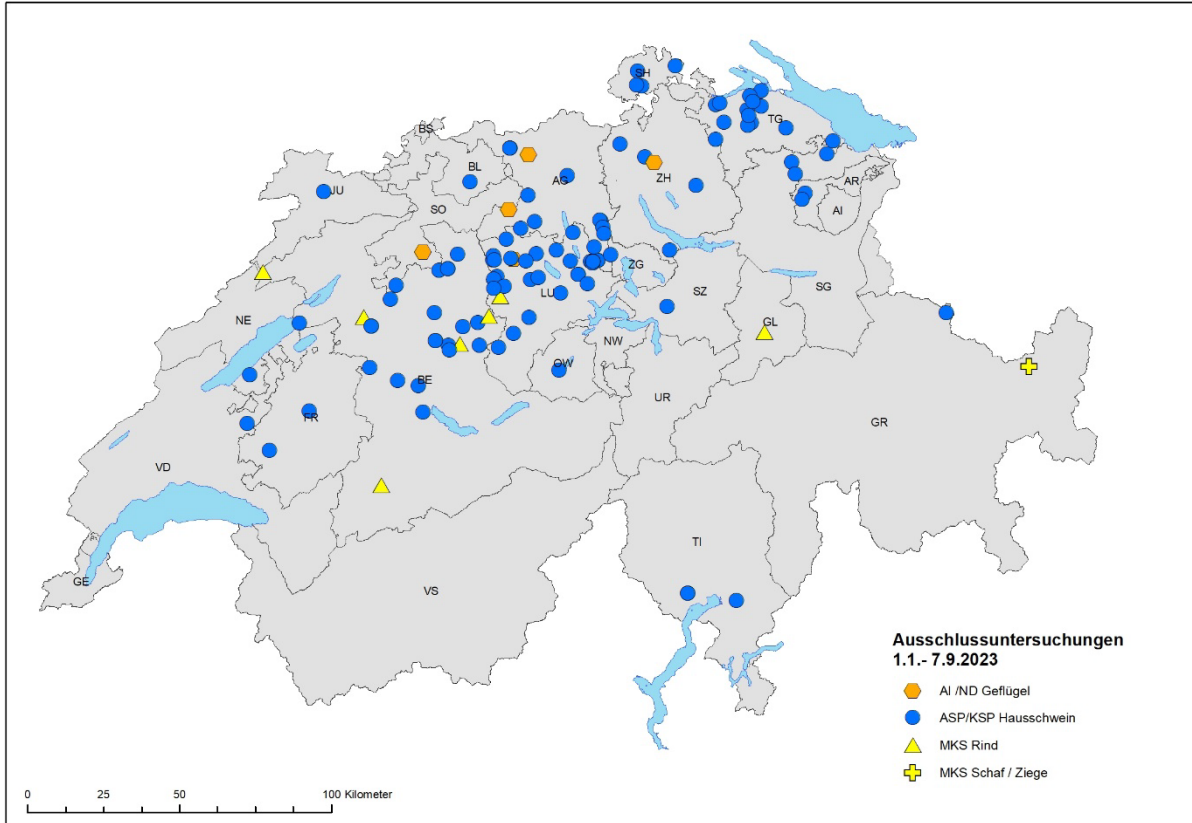
Meldungen von ASP, KSP und MKS in ADIS in den letzten 6 Wochen



BLV, 8.9.2023 - mbi



Eine Zusammenstellung der Ergebnisse der durchgeführten Ausschlussuntersuchungen auf die hochansteckenden Tierseuchen Afrikanische und Klassische Schweinepest (ASP bzw. KSP), Maul- und Klauenseuche (MKS), Aviäre Influenza und Newcastle Krankheit (AI/ND). Weitere Informationen zu den Ausschlussuntersuchungen finden Sie auf der BLV-Webseite: [ASP](#), [KSP](#), [MKS](#), [AI](#) und [ND](#).



BLV, 7.9.2023 - mbi

**Abbildung AUS\_1:** Geographische Verteilung der Betriebe, von welchen im Zeitraum 1. Januar 2023 bis 7. September 2023 Proben für Ausschlussuntersuchungen eingesandt wurden.

**Tabelle AUS\_1:** Ergebnisse der durchgeführten Ausschlussuntersuchungen seit dem Radar Bulletin [Juli 2023](#). Im Rahmen des Programms [PathoPig](#) durchgeführte Ausschlussuntersuchungen werden in der Spalte **Einsender** entsprechend gekennzeichnet.

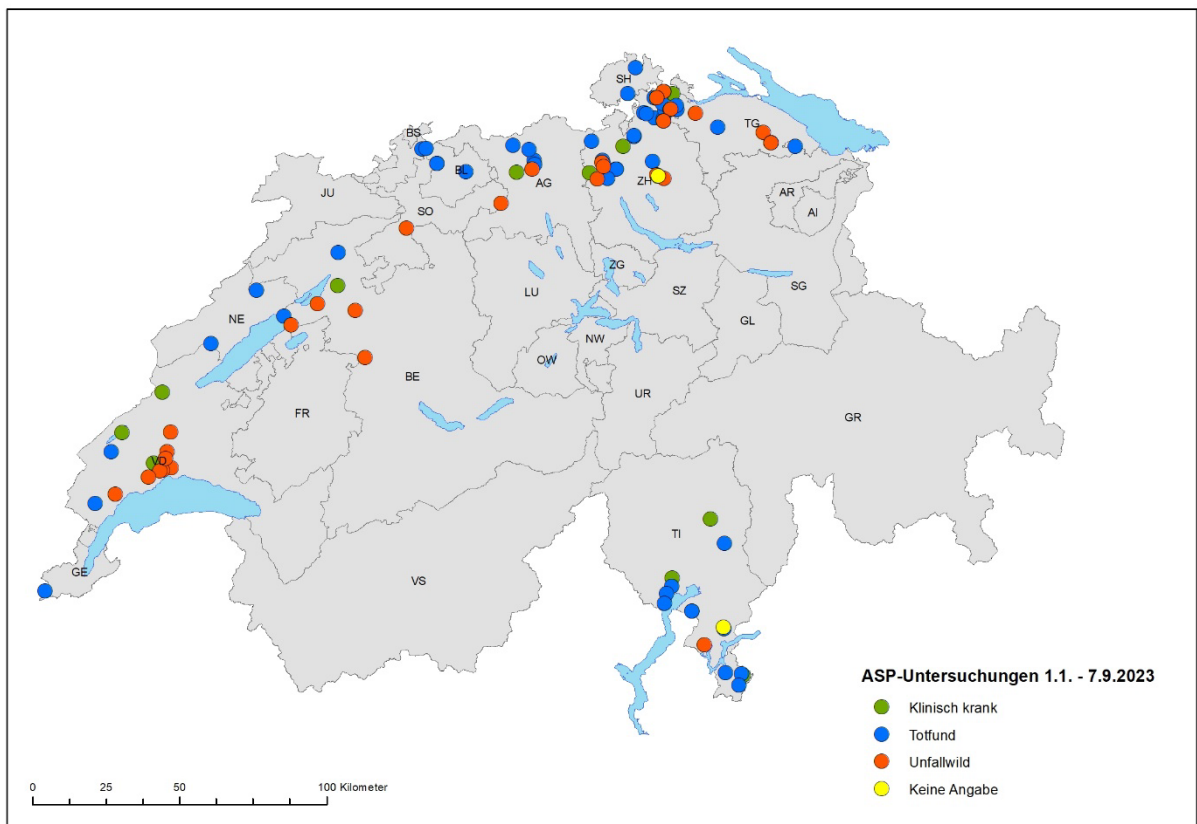
Kanton	Tierseuche	Datum Probenahme	Einsender	Tierart	Anzahl Tiere	Ergebnis
SH	ASP/KSP	30.06.2023	PathoPig	Schwein	2	negativ
GR	ASP/KSP	26.07.2023	PathoPig	Schwein	1	negativ
LU	ASP/KSP	28.07.2023	Tierarzt	Schwein	1	negativ
LU	ASP/KSP	30.07.2023	Tierarzt	Schwein	2	negativ
ZH	ASP/KSP	02.08.2023	PathoPig	Schwein	1	negativ
LU	ASP/KSP	03.08.2023	PathoPig	Schwein	1	negativ
BE	ASP/KSP	04.08.2023	Tierarzt	Schwein	1	negativ
SZ	ASP/KSP	04.08.2023	Tierarzt	Schwein	2	negativ
TG	ASP/KSP	04.08.2023	Tierarzt	Schwein	1	negativ
BE	ASP/KSP	07.08.2023	PathoPig	Schwein	1	negativ
GR	MKS	07.08.2023	Tierarzt	Schaf	7	negativ
LU	ASP/KSP	10.08.2023	PathoPig	Schwein	2	negativ
ZH	ASP/KSP	12.08.2023	Tierarzt	Schwein	1	negativ
LU	ASP/KSP	18.08.2023	PathoPig	Schwein	1	negativ



BE	ASP/KSP	24.08.2023	Tierarzt	Schwein	3	negativ
AG	ASP/KSP	28.08.2023	Tierarzt	Schwein	1	negativ
BE	ASP/KSP	29.08.2023	Tierarzt	Schwein	1	negativ
FR	ASP/KSP	01.09.2023	Tierarzt	Schwein	1	negativ

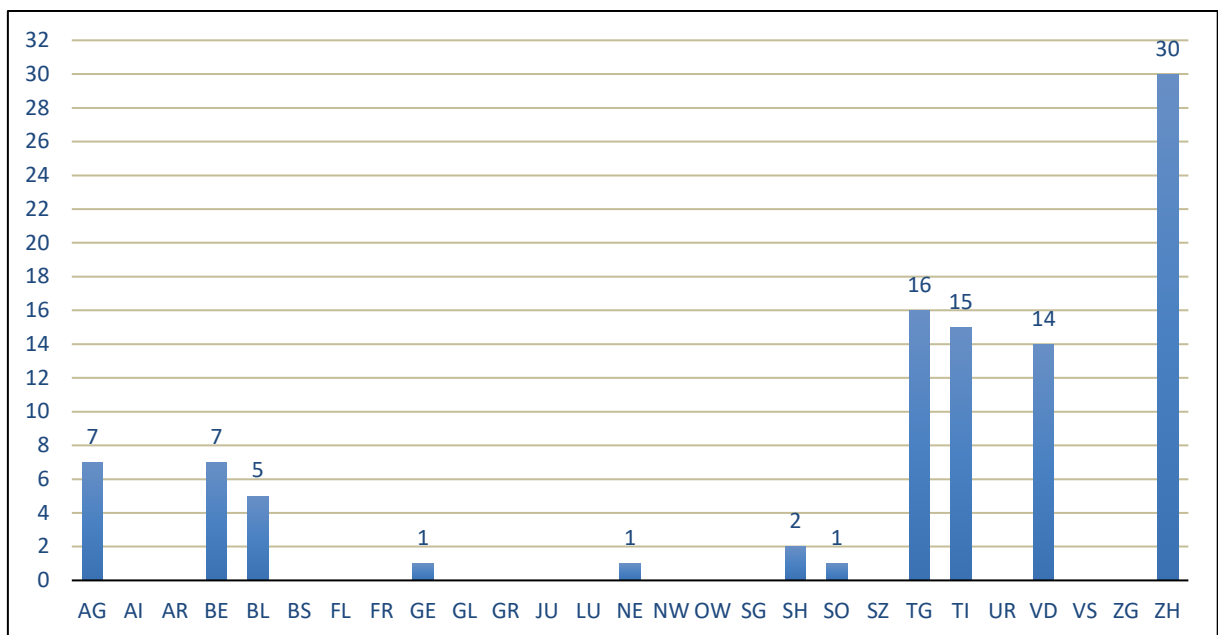


Eine Übersicht über die im Rahmen des Nationalen Früherkennungsprogramms ASP Wildschwein untersuchten tot aufgefundenen, krank geschossenen oder verunfallten Wildschweine. Alle Untersuchungsergebnisse waren bisher negativ auf ASP. Weitere Informationen zum Programm finden Sie auf der [BLV-Webseite](#).



BLV, 7.9.2023 - mbi

**Abbildung ASP\_1:** Geographische Verteilung der Fundorte von Wildschweinen, von welchen im Zeitraum 1. Januar 2023 bis 7. September 2023 Proben für die Untersuchung auf ASP eingesandt wurden.



**Abbildung ASP\_2:** Anzahl untersuchter Funde von Wildschweinen von 1. Januar 2023 bis 7. September 2023 nach Kanton.

**Tabelle ASP\_1:** Ergebnisse der im Früherkennungsprogramm ASP Wildschwein durchgeführten Untersuchungen seit dem Radar Bulletin [Juli 2023](#).

Kanton	Datum Probenahme	Untersuchungsgrund	Alterskategorie	Anzahl Tiere	Ergebnis
BL	04.07.2023	Totfund	Frischling, rot	1	negativ
TG	28.07.2023	Klinisch krank	Frischling, rot	1	negativ
TG	28.07.2023	Totfund	Frischling, gestreift	1	negativ
TG	28.07.2023	Totfund	Frischling, gestreift	1	negativ
TG	02.08.2023	Totfund	Frischling, rot	1	negativ
NE	05.08.2023	Totfund	Adult	1	negativ
TI	09.08.2023	Klinisch krank	Adult	1	negativ
TG	13.08.2023	Totfund	Frischling, gestreift	1	negativ
ZH	13.08.2023	Unfall	Frischling, rot	1	negativ
ZH	13.08.2023	Unfall	Überläufer (subadult)	1	negativ
VD	14.08.2023	Unfall	Überläufer (subadult)	1	negativ
VD	15.08.2023	Klinisch krank	Überläufer (subadult)	1	negativ
VD	15.08.2023	Totfund	Frischling, rot	1	negativ
ZH	16.08.2023	Unfall	Frischling, gestreift	1	negativ
ZH	16.08.2023	Unfall	Frischling, gestreift	1	negativ
ZH	16.08.2023	Unfall	Frischling, gestreift	1	negativ
VD	18.08.2023	Unfall	Frischling, rot	1	negativ
BE	22.08.2023	Unfall	Adult	1	negativ
VD	22.08.2023	Unfall	Frischling, rot	1	negativ
ZH	24.08.2023	Totfund	Überläufer (subadult)	1	negativ
BE	25.08.2023	Unfall	Überläufer (subadult)	1	negativ
VD	28.08.2023	Totfund	Überläufer (subadult)	1	negativ
SH	29.08.2023	Totfund	Adult	1	negativ
TG	01.09.2023	Totfund	Frischling, gestreift	1	negativ